AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

46. Jahrgang | Wesel, 09. April 2021 | Nr. 11a | S. 1 - 6

Inhaltsverzeichnis

- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Frau Yvonne van Ewijk 2**
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Patrick Horst Hoffmann 2**
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Frank Reinhard Danielczyk 3**
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Kai Werner Göpel 3**
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Frau Melanie Rabe 4**
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Frau Ute Wilma Gerritzen 4**
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Kai Oliver Becker 5**
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Rolf Peter Kesche 5**
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Alan Lis 6**

Herausgeber: Kreis Wesel ● Der Landrat, Kreishaus, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel ● www.kreis-wesel.de
Büro des Landrates und des Kreistages, Tel. 0281/207 2148
Erscheinungsweise: Nach Bedarf
Abrufbar im Internet: www.kreis-wesel.de/de/service/amtsblatt/
Kostenloses Abonnement per Newsletter: www.kreis-wesel.de/de/inhalt/newsletter/
Abholung oder auf schriftlichen Wunsch kostenlose Zustellung von Einzelexemplaren: amtsblatt@kreis-wesel.de

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Frau Yvonne van Ewijk

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an Frau Yvonne van Ewijk letzte bekannte Anschrift Julianastraat 15, NL-7586 AT OVERDINKEL den Bescheid des Kreises Wesel vom 10.03.2021- Aktenzeichen 01063768797 (SB 25) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 172 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 06.04.2021
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Kempken

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Patrick Horst Hoffmann

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an Herrn Patrick Horst Hoffmann, letzte bekannte Anschrift Baerler Str. 46 in 47441 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 06.04.2021, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-QC927, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 164 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 06.04.2021
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Frank Reinhard Danielczyk

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an Herrn Frank Reinhard Danielczyk, letzte bekannte Anschrift 46483 Wesel, Grafenring 2, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 03.03.2021, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-EL355, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 06.04.2021
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Kai Werner Göpel

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an Herrn Kai Werner Göpel, letzte bekannte Anschrift 46569 Hünxe, Schermbecker Landstr. 29, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 16.03.2021, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-T77, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 06.04.2021
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Frau Melanie Rabe

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an Frau Melanie Rabe, letzte bekannte Anschrift Parkstr. 14 in 47506 Neukirchen-Vluyn, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 23.03.2021, Aktenzeichen 36-1-3 HPF MO-XX119, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 164 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 07.04.2021
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Frau Ute Wilma Gerritzen

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an Frau Ute Wilma Gerritzen, letzte bekannte Anschrift Bergstr. 91 in 47137 Duisburg, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 12.03.2021, Aktenzeichen 36-1-3 HPF MO-IG3989, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 164 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 07.04.2021
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Kai Oliver Becker

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an Herrn Kai Oliver Becker, letzte bekannte Anschrift 77839 Lichtenau, Kirchstraße 10, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 22.03.2021, Aktenzeichen 36-1-3 HPF BIR-KE612, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 07.04.2021
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Rolf Peter Kesche

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an Herrn Rolf Peter Kesche, letzte bekannte Anschrift 47445 Moers, Danziger Straße 8, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 04.03.2021, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-QK743, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 07.04.2021
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Alan Lis

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an Herrn Alan Lis letzte bekannte Anschrift Zagtoby 8/1, PL-71-687 SZCZECIN den Bescheid des Kreises Wesel vom 04.03.2021- Aktenzeichen 01063613998 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 175 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 08.04.2021
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann